



Anlassbewilligung Privat (Gebührenfrei)

Bitte das Merkblatt "Bewilligung von Anlässen und Veranstaltungen" beachten und allfällige weitere Bewilligungen einholen.

Das vollständig ausgefüllte Formular ist bei der Gemeinde Herbetswil, Rickenbachstrasse 288, 4715 Herbetswil, spätestens acht Wochen vor der Veranstaltung einzureichen.

Organisator / Verein

Verantwortliche Person

Name, Vorname:

Geb.datum:

Adresse:

PLZ/Ort:

Tel. P:

Tel. G:

Mobil:

E-Mail:

Veranstaltung

Art und Zweck der Veranstaltung:

Datum und Zeit:

Am

von

bis

Uhr

Räumlichkeiten:

Turnhalle (Neues Schulhaus)

Altes Schulhaus:.....

Saal Mehrzweckgebäude

Küche Mehrzweckgebäude

Zivilschutzanlage (Übernachtung für Personen)

Total Benutzungsgebühr Anlagen: CHF:

Geschirr

Weingläser

Biergläser

Kaffeegläser

Komplettes Geschirr

Erwartete Besucherzahl

bis 200

bis 500

bis 1000

über 1000

- Gemäss Jugendschutzgesetz bezüglich Abgabe von Alkohol an Kinder und Jugendliche verweisen wir auf die gesetzlichen Grundlagen auf Seite 2 der Bewilligung. Der Mieter verpflichtet sich zur Einhaltung.
- Das Rauchen ist in allen öffentlichen Gebäuden der Gemeinde verboten!
- Für Schäden an Mobiliar und Einrichtungen haftet der Veranstalter.
- Die vom Datum des Anlass betroffenen Vereine sind durch den Veranstalter frühzeitig zu benachrichtigen.
- Betreffend der Benützung der Anlagen verweisen wir auf das Gemeinde-Reglement und die Weisungen.

Datum:

Unterschrift Gesuchsteller:

-----Wird durch die Gemeinde ausgefüllt-----

Verteiler:

Abwart Schulhaus

Schulleitung

Ressort-Kultur

Abwart MZG

Veranstalter

Der Bühnenmeister muss vom Veranstalter organisiert und bezahlt werden.

das Gesuch wird bewilligt:

das Gesuch wird mit folgenden Einschränkungen bewilligt:

das Gesuch wird aus folgendem Grund abgelehnt:

Bezüglich **Antritt und Abgabe der Lokalitäten** setzen Sie sich bitte rechtzeitig mit der **Abwartin** in Verbindung:

Renata Zeltner-Brunner, Hinter Hammer 217, Herbetswil – Tel. 062 394 12 18 – 079 247 00 80